

Schlusswort

1.

Ich verlange Freispruch aufgrund von § 228 BGB.

Mein Gewissen sagt mir, dass Krieg als Instrument der Politik absolut verboten ist. Ich kann mich nicht an Krieg und Kriegsvorbereitung beteiligen. Da ist die finanzielle Beteiligung über meine Steuern genau so tabu wie der direkte Kriegsdienst. Darum begehe ich Zivilen Ungehorsam.

- Ich sehe mich darin unterstützt durch Dr. iur. Paul Tiedemann, zuletzt Richter am Verwaltungsgericht in FfM, der mehrere Publikationen zum Thema Gewissensfreiheit und Steuerverweigerung veröffentlicht hat. Und durch die weiteren drei Juraprofessoren, die den Text unseres Zivilsteuergesetzes begutachtet haben.

- Und ich sehe mich unterstützt von Papst Franziskus, der gestern vor einem Jahr, also am 24.11.2019, zu Besuch in Nagasaki sagte, dass allein schon der Besitz von Atomwaffen unentschuldig sei. Deutschland **besitzt** keine Atomwaffen, aber es gibt den Begriff „Beihilfe zu einer Straftat“. Den kann man durchaus auf unsere Regierung anwenden in Bezug auf die Todsünden gegen Art.II, Nichtverbreitungsvertrag, und gegen Art.2, 2+4 Vertrag, welche Deutschland beide unterschrieben hat.

Den Aussagen von Papst Franziskus zufolge müssten sich die **Cdu** und die **Csu** in Deutschland mit Nachdruck für den Abzug aller Atomwaffen in Deutschland und deren Vernichtung einsetzen. **Warum tun sie das nicht? Bzw.: Warum nennen sie sich immer noch christlich?**

2.

Wenn Sie sich nicht zu Freispruch durchringen können, werden Sie mich verurteilen, wie meine Vorgänger. Das fände ich für Sie schlimmer als für mich. Sie könnte Ihr Urteil vielleicht irgendwann bedrücken, mich nicht.

Denn ich sehe es wie Bertrand Russell, der die Welt schlecht fand und fest überzeugt war, dass es in ihr keine Gerechtigkeit gebe. Die Einsicht in diesem Tatbestand bezeichnete er als unerlässlich für ein positives Lebensgefühl. Wenn man sich von Anfang an darüber im Klaren sei, könne man sich jede Enttäuschung ersparen. Nichts sei hemmender als Verbitterung.

Noch bin ich nicht verbittert. Ich singe noch.

Die Gedanken sind frei, singen wir seit 1848, und ja, wir haben Art. 5 GG: Meinungs- und Pressefreiheit, der relativ gut funktioniert. *Relativ*.

Das beliebte Lied bleibt inhaltlich längst hinter Art. 5 zurück, der Text ist überaltert. Daher habe ich den Text überarbeitet mit als Titel:

Das Gewissen ist frei. In der Hoffnung, dass das auch juristisch einmal in Art. 4 Absatz 4 GG anerkannt und durch ein einfaches Gesetz umgesetzt wird.

Zum Schluss schöpfe ich trotz allem Hoffnung aus der Tatsache,

- dass Honduras als 50. Staat den Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert hat;
- dass alle unseren 16 Landeshauptstädte und die Bundesländer Bremen, Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz (Ihr Land!) an die Bundesregierung appellieren, diesen Vertrag ebenfalls zu ratifizieren;

- dass inzwischen 170 BT-Abgeordnete und weitere über 370 EU- und Landtagsabgeordnete ebenso dafür sind, wie auch
- 92% der Bevölkerung (lt. Umfrage von Marktforschungsunternehmen Kantar);
- dass 55 ehemalige Außen- und Verteidigungsminister aus 20 NATO-Staaten den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) für kompatibel mit dem NATO-Vertrag erklärt haben – man höre!
- dass am 22. Januar 2021 der AVV als bindendes Völkerrecht für die 122 Staaten, die unterzeichnet haben, in Kraft treten wird. Das wird ein *Das ist wahrscheinlich falsch – der AVV gilt wohl nur für die bisher 84 Staaten, die unterzeichnet haben (also: 50 Ratifizierungen + 34 weitere Unterschriften). Weiß ich im Nachhinein.*
großer Feiertag, Corona hin oder her! Wir haben auch trotz Corona den Ausschluss von Gorleben aus der Endlagersuche gefeiert.

Aber nicht, dass ich mir Illusionen mache, denn der Widerstand der Atomwaffenstaaten und der Konzerne wird zäh sein und noch lang dauern.

Dennoch: Es IST ein Lichtblick, und damit höre ich hier auf.